

## **Mitgliederversammlung AGpR 09.12.2015**

**Protokollantin: Beate Pinkert**

**Beginn 14.15 Uhr**

**Ende 16.20 Uhr**

### **Tagesordnung:**

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2. Impulsvortrag des LVR-Landesrates, Herrn Dirk Lewandrowski

TOP 3. Bericht des Vorstands zur Arbeit des vergangenen Jahres und aktuellen Themen

TOP 4. Bericht des Schatzmeisters (vorgezogen an TOP 3)

TOP 5. Entlastung des Vorstands

TOP 6. Wahlen zum Vorstand

– Wahl von vier Beisitzern/Beisitzerinnen

TOP 7. Verschiedenes

TOP 1. Anne Sprenger entschuldigt Frau Seydholdt, die heute leider verhindert ist, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2. Hr. Lewandrowski berichtet über den Stand der Dinge bezüglich des Bundesteilhabegesetzes und des Inklusionsstärkungsgesetzes des Landes.

Zunächst zum Inklusionsstärkungsgesetz des Landes:

Die Anhörung am 18.11. ist aufgrund eines fehlenden Gebärdendolmetschers geplatzt und die Sitzung auf einen noch nicht terminierten späteren Zeitpunkt verschoben worden. Im Sommer nächsten Jahres soll das Gesetz in Kraft treten.

Der Gesetzesentwurf sieht die gesetzliche und damit endgültige Verankerung der Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers für die Umsetzung der SGB V-IX auf Landesebene ebenso vor, wie die Zuständigkeit für die Umsetzung des SGB XII. Ebenso fallen die §§ 85 und 86 SGB XI in seine Zuständigkeit.

Damit wird der, in der „Hochzonung“ begonnene Prozess verstetigt, was die Zustimmung der beiden Landschaftsverbände findet. Die Einbeziehung der weiteren Sozialgesetzbücher erzeugt eine formale Verantwortlichkeit für Reha-Pakete.

Herr Lewandrowski sieht hinsichtlich der juristischen Bewertung jedoch einige Fallstricke, da ein Zugriff auf die jeweils zuständigen Kostenträger hinter den Sozialgesetzbüchern V-IX nicht möglich ist.

Besonders interessante Aspekte für den Landschaftsverband sind die Vorbereitung des Auszuges – hier sollen künftig Fachleistungen in- und außerhalb der Kernfamilie erbracht werden. Bisher lief diese Finanzierung über den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Auf Bundesebene geht es um das Bundesteilhabegesetz. Dieses soll durch einen offenen Beteiligungsprozess formuliert werden. Der Abschlussbericht wurde veröffentlicht und enthält eine Zusammenfassung der Beiträge aller Teilnehmenden.

Es wurden zwei Gruppen: Bund/Länder/Kommunale AG und eine AG bestehend aus Interessenverbänden gebildet. Qualitativ gibt es große Übereinstimmungen. Das Verfahren hat sich verzögert. Im Frühjahr 2016 soll nun ein Entwurf vorgelegt werden. Hr. Lewandrowski hat den Eindruck, dass alles sehr offen ist. Inhaltlich bleibt wenig von dem, was zu Beginn angekündigt wurde.

Als besonders interessant stellt er die Aspekte der Vermögens- bzw. Einkommensanrechnung hervor. Alleine dieser Teilbereich wird voraussichtlich zwischen 400–600 Millionen an extra Kosten hervorrufen, wird aber nicht der, von den Betroffenen geforderte „große Wurf“ werden. Ein gänzlicher Verzicht auf die Einbeziehung von Vermögen und Einkommen ist nicht geplant.

Die Strukturen sind in den Ländern unterschiedlich. Das Gesetz soll aber auf die verschiedenen Eigenarten eingehen. Ein bundesweit einheitliches Bedarfsfeststellungsverfahren wird es nicht geben.

Die Partizipation wird sehr allgemein behandelt. Die neue Gesetzestechnik SGB XII in SGB IX ab 1.1.2017 wird dazu führen, dass sich alle Bescheide ändern. Dies führt zu einem unglaublich hohen Mehraufwand beim LVR.

Das Thema Fachleistung – Existenzsichernde Leistung wurde angesprochen. Es soll ein selbstbestimmter partizipatorischer Ansatz verfolgt werden. Dies bedeutet, dass überall qualifizierte IHP´s – zu erstellen sein werden. Es muss eine Abgrenzung zwischen Fachleistung und Assistenzleistung stattfinden. Die Assistenz soll beim örtlichen Kostenträger angesiedelt sein. Dies hat zu Folge, dass die angemessenen Kosten der Unterkunft individuell verhandelt werden müssen. Im stationären Bereich führt dies zu einer Umstellung auf ein Fachleistungsstundensystem. Die existenzsichernden Leistungen (Kosten der Unterkunft, Versorgung, etc.) werden darüber hinaus gewährt. Dieser Teil des Gesetzes wird aus Sicht des Referenten in jedem Fall umgesetzt.

Das SGB IX neu wird zu einer verstärkten Inanspruchnahme der qualifizierten Behandlungspflege führen, diese sollen Krankenkassenleistung sein.

Fragen aus dem Plenum:

- Das Pflegestärkungsgesetz II beinhaltet auch den Übergang von Teilhabeleistungen an ein anderes System, die Leistungserbringung für psychisch erkrankte Menschen (Alltagsbegleitung) kann demnach auch von Pflegediensten erbracht werden und wird Teil der Hilfen nach SGBXI.

Herr Lewandrowski sieht das genau so und betont, dass die Pflegeversicherung viel mehr einbezogen werden muss.

- BAG Eingliederungshilfe: Ziel sollte es sein, die Umsetzung der Reform zu verzögern, um sich hierauf vorbereiten zu können.
- Was ist mit den Menschen, die zwischen SGB XII, IX und III „hängen“. Diese Problematik verstärkt sich. Auch diese Aussage bestätigt der Referent.

Herr Lewandrowski verabschiedet sich.

TOP 3. Der Bericht des Schatzmeisters wird vorgezogen. Herr Schax berichtet, dass 2014 mit einem Defizit von 57.300 € abgeschlossen wird. Die Erträge in Höhe von 300.291,83€ setzen sich aus Teilnehmerbeiträgen (76%), Mitgliederbeiträgen (i.H.v. 12%), Landeszuschüssen (i.H.v. 8%), Sonstigen betrieblichen Erträgen (3%) und LVR Zuschuss Projektförderung (1%) zusammen.

Die Kosten in Höhe von 357.593,73€ wurden für Honorare/RK freie Mitarbeiter (28%), Personalkosten Fortbildung (19%), Flyer Druck und Versand (15%), Teilnehmerkosten (13%), Werbungskosten/Öffentlichkeitsarbeit, Sonstiger Aufwand, Mietaufwendungen, Buchführungskosten, Preisgelder zu je 4%, Prüfungs- und Beratungskosten (2%) und Mietaufwendungen 1% aufgewendet. 2015 wird der Gewinn voraussichtlich bei +/-0 liegen.

Maßnahmen zur Konsolidierung waren u.a. das Einsparen des Drucks des Fortbildungskataloges und die Anpassung der Teilnehmerbeiträge.

#### TOP 4. Bericht des Vorstandes

Anne Sprenger berichtet zunächst mit welchen Themen der Vorstand sich in diesem Jahr beschäftigt und mit welchen Verantwortlichen ausgetauscht hat.

Themen waren die Tagesstättenfinanzierung, Ambulant betreutes Wohnen und Hilfeplanung, SPKoMs, Forensische Nachsorge/Angebote für schwer erreichbare Klienten, Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes, Landespsychiatrieplan und das Thema Inklusion.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird auf die neue Website, die seit Mitte des Jahres online ist, hingewiesen. Die Mitglieder werden aufgefordert diese Plattform zu nutzen und sind eingeladen interessante Dinge aus ihrer Organisation zu melden, damit diese eingestellt werden können. So wird die Seite lebendig.

Anfang des Jahres hat eine BeWo-Softwaremesse stattgefunden. Diese war sehr erfolgreich und sehr gut besucht.

Der Vorstand hat eine Datenschutzbroschüre herausgegeben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindepsychiatrie durch den Dschungel des Datenschutzes helfen soll. Die Broschüre ist käuflich zu erwerben. Das Bestellformular befindet sich auf der Website.

Fachgespräche haben stattgefunden mit ...

- Jörg Holke, MGEPA zum Thema Landespsychiatrieplan,
- Uli Krüger, Aktion psychisch Kranke zum Bundesteilhabegesetz
- Vertreter von Dez. 7 und 8 zu den Themen Hilfeplanung, BeWo, SPZ-Standards, IFD
- Vertretern des MAIS zum Thema forensische Nachsorge und Systemsprengern
- SPKoM-Vertreter/innen
- Frau Frankhänel zum Thema Perspektiven der IFD-Arbeit 2016

Die einzelnen Vorstandsmitglieder berichten von den unterschiedlichen Themenfeldern.

Fortbildungen: die GpZA wurde um ein Modul verschlankt. Eine AG des Vorstandes hat sich intensiv mit den bearbeiteten Themen und Referenten beschäftigt und die Aktualität geprüft. Die AG wird weiter an der Qualität der Fort- und Weiterbildungen arbeiten.

BeWo – hier gab es einen Rückblick auf die Tagung im Dezember letzten Jahres. Und die dort besprochenen Zahlen und Fakten.

Die SPKoMs werden in ihrer Funktionsweise erklärt und die örtliche Aufteilung anhand einer Folie präsentiert.

Inklusion ist ein Thema welches in alles hineinspielt. Das Inklusionspapier der AGpR muss noch weiter überarbeitet werden. Insgesamt ist es zeitintensiver als gedacht sich hiermit auseinander zu setzen.

Im November wurde der Inklusionspreis vergeben. Die Gewinnerinnen und Gewinner sind auf der Website zu sehen.

TOP 5. Frau Altrogge stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wird einstimmig, bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder entlastet.

TOP 6. Die Vorstandsmitglieder deren Amtszeit endet stellen sich sämtlich zur Wiederwahl. Dies sind: Klaus Jansen, Rüdiger Szapons, Birgit Richterich und Willem Wisselink. Es gibt keine weiteren Kandidaten. Nach Abstimmung erfolgt die Wahl en bloc. Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden einstimmig, bei Enthaltung der Kandidatinnen und Kandidaten gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP7. Frau Melchers bittet darum sich des Themas LT 24, welche Praktiken sind üblich, welche Preise werden genommen etc. anzunehmen. Die private Konkurrenz wird stärker, so dass hier Handlungsbedarf und Zusammenarbeit erforderlich ist.

Von einem weiteren Mitglied wird das Thema BeWo angesprochen. Ihm ist zu Ohren gekommen, dass es Organisationen gibt, die Ausfallzeiten abrechnen. Er sieht hier ein großes Problem welches weiter diskutiert werden muss.

Noch ein weiteres Thema wird im Anschluss an die Sitzung an Anne Sprenger herangetragen. Hier geht es darum, dass das Klientel altert und hierdurch häufiger stationäre Aufenthalte in Krankenhäusern nötig sind. Allerdings werden diese Ausfälle nur mit 75% des Pflegesatzes vergütet. Diese Entwicklung führt zu erheblichen finanziellen Problemen beim Träger.

Anne Sprenger schlägt vor, diese Themen bei einer von der AGpR einberufenen Geschäftsführerkonferenz im Frühjahr 2016 zu besprechen. Dies trifft allgemein auf Zustimmung.

Es wurde eine Mitgliederbefragung ausgelegt, die allen Mitgliedern per Mail zugeschickt wird.

Für den Vorstand

H. Spuer

Für das Protokoll

Beate Fuhst